jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/21 87/01/0140

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1987

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1967 §12 Abs1;
WaffG 1986 §12 Abs1;

Rechtssatz

Für ein Waffenrecht ist "Missbrauch" erforderlich; nicht ordnungsgemäße Verwahrung der Waffe genügt nicht. (Hinweis auf E vom 9.5.1975, 2895/76)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010140.X02

Im RIS seit

20.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at